

15.11.2021

## **Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2021**

### **Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Doppelhaushalt 2022/2023**

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden, möchten wir Sie bitten, den nachfolgenden Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Haushaltsjahr 2023 wird von der nun doch durch den Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, Corona-Schäden im Haushalt zu isolieren. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kosten der Unterkunft im SGB II hinaus weitere Corona-Schäden zu etatisieren, so dass die Bilanzierungshilfe höher ausfallen sollte, als ursprünglich von der Verwaltung geplant.
2. Mit Blick auf die vakanten Stellen ist das veranschlagte Netto-Personalbudget entsprechend der Annahme „35 von 70 Stellen vakanten Stellen werden in den relevanten Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht besetzt“ zu reduzieren.
3. Sollte dennoch ein positiverer Trend bei der Personalgewinnung einsetzen, erfolgt der Mittelabruf überplanmäßig bzw. per Nachtrag.
4. Die unter den Punkten 1 und 2 ermittelten Zahlen und Auswirkungen auf die Kreisumlage werden bis zur Sitzung des Kreistages ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden ist es geboten, nach weiteren Möglichkeiten zur Entlastung der Gemeinden zu suchen.

Während die Verwaltung zunächst Ihre Pläne, für das Jahr 2023 Corona-Schäden in Höhe von 1,4 Millionen Euro zu isolieren, rechtlich aufgeben musste, ermöglicht der neue Erlass des Landes nun doch, Coronabelastungen im Finanzplanungsjahr 2023 als Bilanzierungshilfe einzusetzen. Dabei ist aus Sicht der antragstellenden Fraktionen allerdings davon auszugehen, dass der coronabedingte Mehraufwand des Kreises auch im Jahr 2023 noch deutlicher ins Gewicht fallen wird, z.B. durch die weitere Notwendigkeit der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten oder einem vermehrten Personaleinsatz. Daher ist hier eine weniger optimistische Sichtweise gerechtfertigt, die auch den kreisangehörigen Städten zugutekommt.

Unbestritten ist, dass der Kreis die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen dringend benötigt und daher auch weiterhin eine offensive und kreative Personalgewinnungspolitik betreiben muss. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass es anhaltende Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen geben wird. Auch namenhafte Studien gehen zukünftig von einer stetig steigenden Personallücke in der öffentlichen Verwaltung aus. Daher ist es mehr als legitim, ein Teil der für die Personalvakanz vorgesehenen finanziellen Mittel so lange wie möglich bei den Städten zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Waldemar Madeia

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez.  
Sandra Ernst

Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez.  
Klaus Müller

Vorsitzender FDP-Fraktion